



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

24. Dezember 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3267

Telefax 0211 871-163267



Sitzung des Innenausschusses am 10.12.2015

TOP : "Und munter sprengt die Bankautomatenbande: Neuer Form des Bankraubs mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegen"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP der Sitzung des Innenausschusses am 10.12.2015 "Und munter sprengt die Bankautomatenbande: Neuer Form des Bankraubs mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegen" übersende ich den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt**

**"Und munter sprengt die Bankautomatenbande: Neuer Form des Bankraubs
mittels nächtlicher Sprengung von Geldautomaten wirksam entgegen"
der Sitzung des Innenausschusses am 10.12.2015**

Beim Aufsprengen von Geldausgabeautomaten handelt es sich um ein Kriminalitätsphänomen von bundesweiter Bedeutung und nicht um eine spezielle Tatbegehungsform einer einzelnen Tätergruppierung. Straftaten mit dem Modus Operandi „Aufsprengen von Geldausgabeautomaten“ sind zudem auch aus europäischen Nachbarstaaten bekannt.

In Nordrhein-Westfalen kam es im Jahr 2015 bis zum 30.11.2015 zu insgesamt 33 vollendeten und 17 versuchten Sprengungen von Geldausgabeautomaten. Eine Auflistung der Taten mit Angaben zu Tatzeiten, Tatorten und betroffenen Geldinstituten ist als Anlage beigefügt.

Um an Geldausgabeautomaten gelangen zu können, werden durch Täter oftmals zunächst Türen zu Vorräumen von Geldinstituten aufgehebelt bzw. Verglasungen eingeschlagen. Teilweise sind Zugänge allerdings auch ungehindert möglich. Lediglich in drei Fällen gelangten Täter mit einer Bankkarte in das Gebäudeinnere. Zur Vorbereitung der Sprengung wird durch Täter meist ein sprengfähiges Gemisch in den Geldausgabeautomaten eingeleitet und dies anschließend gezündet. Aus den gesprengten Geldausgabeautomaten können in der Folge dann die Geldkassetten entnommen werden. Für die Tatausführung wird eine nur kurze Zeit benötigt. Straftaten ereigneten sich in der zurückliegenden Zeit überwiegend im Zeitraum zwischen 2:00 Uhr und 4:00 Uhr. Tatörtlichkeiten lagen wiederholt in eher ländlichen Gebieten und in Grenznähe zu den Niederlanden. Die Tatobjekte besitzen oftmals eine gute Anbindung an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen.

Die Sachschäden an Geldausgabeautomaten und Gebäuden sind zum Teil erheblich. Valide Angaben zur Gesamtschadenshöhe sind der Landesregierung nicht möglich. Konkretisierende Angaben zu erlangten Geldbeträgen, Tatfahrzeugen und Fluchtwegen werden aus kriminaltaktischen Gründen bzw. vor dem Hintergrund der aktuell geführten Ermittlungen nicht gemacht.

Die Art der Tatausführungen sowie das Fluchtverhalten weisen auf eine hohe kriminelle Energie der Täter hin. Damit einhergehend können auch Gefahren für unbeteiligte Personen und eingesetzte Polizeikräfte nicht ausgeschlossen werden.

Konkrete Erkenntnisse hinsichtlich einer Bewaffnung von Tätern im Zusammenhang mit den im Jahr 2015 begangenen Straftaten in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor.

Spezifische Auswertungen zu Straftaten, bei denen Geldausgabeautomaten gesprengt wurden, führt das Landeskriminalamt bereits seit Jahren durch. Aktuelle Auswertergebnisse belegen, dass Straftaten mit dem in Rede stehenden Modus Operandi in Nordrhein-Westfalen von unterschiedlichen Tätergruppierungen begangen werden. Zudem zeigt sich, dass in jüngerer Vergangenheit auch vermehrt Straftaten eher unprofessionell ausgeführt werden. Zurückzuführen sein dürfte dies auf „Nachahmungstäter und deren Beuteerwartung“.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Ermittlungsführung sowie zur Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der überregionalen Begehung von Straftaten der Eigentumskriminalität durch Sprengung von Geldausgabeautomaten in Nordrhein-Westfalen wurde dem Landeskriminalamt - gemäß § 7 Abs. 5 Polizeiorganisationsgesetz und § 5 Aufsichtsverordnung Polizei - die landesweite Zuständigkeit zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr, Repression und Prävention übertragen.

Diesbezüglich wurden dem Landeskriminalamt u. a. nachfolgend aufgeführte Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen:

- Übernahme von Ermittlungen nach Sprengung von Geldausgabeautomaten in Abstimmung mit den Kreispolizeibehörden (Tatortbehörden)
- Durchführung täterorientierter Ermittlungen in enger Abstimmung mit den Kreispolizeibehörden sowie Polizeidienststellen in Niedersachsen und den Niederlanden
- Erstellung eines Fahndungskonzepts unter Berücksichtigung von Anreise- und Fluchtwegen von Tätern
- Erstellung eines ganzheitlich ausgerichteten Präventionskonzepts.

Zur Aufgabenwahrnehmung hat das Landeskriminalamt seit dem 13.10.2015 - unter Einbindung von Kräften einzelner Kreispolizeibehörden - die Ermittlungskommission „Heat“ eingerichtet. Der Ermittlungskommission gehören insgesamt zehn Polizeivollzugsbeamte an. Ermittlungen werden beim Landeskriminalamt aktuell zu insgesamt 40 Straftaten im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldausgabeautomaten geführt.

Das Polizeipräsidium Köln und die Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis führen derzeit jeweils ein Verfahren. Acht weitere, einer Straftatenserie zuzurechnende Verfahren wurden abschließend durch das Polizeipräsidium Hamm bearbeitet. Diesbezüglich wurde der Behörde am 29.7.2015 die zentrale Bearbeitungszuständigkeit durch das Landeskriminalamt zugewiesen. Die Arbeit der beim Polizeipräsidium Hamm am 31.7.2015 eingerichteten Ermittlungskommission „Moldau“, in der sechs Polizeivollzugsbeamte tätig waren, ergab einen Tatverdacht gegen insgesamt fünf Personen mit moldawischer Staatsangehörigkeit. Zwei Tatverdächtige konnten festgenommen werden und befinden sich derzeit in Haft. Nach drei weiteren Tatverdächtigen wird aktuell mit internationalen Haftbefehlen gefahndet.

Bei der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein wurden bereits im Juli 2008 Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Serie von Geldausgabeautomatensprengungen geführt. Nach Identifizierung eines Tatverdächtigen und umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnte ein mit europäischem Haftbefehl gesuchter deutscher Staatsangehöriger am 26.11.2015 festgenommen werden.

Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben hat die Ermittlungskommission „Heat“ ein örtlich und überörtlich ausgerichtetes Fahndungskonzept erstellt. In enger Abstimmung mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste wurden hierbei u. a. den Kreispolizeibehörden Fahndungshinweise zur Verfügung gestellt, die auch kontinuierlich aktualisiert werden. Das Fahndungskonzept sieht auch eine Einbindung von niederländischen Polizeibehörden vor.

Zu den von der EK „Heat“ geführten Ermittlungsverfahren bestehen aktuell Ermittlungsansätze zur Identifizierung sowohl örtlich als auch überörtlich agierender Täter.

Erkenntnisse zur Sprengung von Geldausgabeautomaten in den Niederlanden liegen dem Landeskriminalamt seit dem Jahr 2011 vor. In den Niederlanden - wie auch in Belgien und Frankreich - ist insbesondere aufgrund der von Geldinstituten veranlassten technischen Präventionsmaßnahmen, so zum Beispiel baulich-mechanische Schutzvorrichtungen, zusätzliche Sicherungen von Geldausgabeschachtverschlüssen, Systeme zur Gasexplosionsunterbindung sowie Nutzung zertifizierter „Einfärbesystemen“, die Anzahl der Straftaten deutlich zurückgegangen.

Das Landeskriminalamt hat - unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den Nachbarstaaten - ein spezifisches Präventionskonzept erarbeitet. Dies beinhaltet u. a. umfassende Handlungsempfehlungen für Geldinstitute. Diese wurden am 28.10.2015 an alle Verbände für Banken, Sparkassen und Betreiber von Geldautomaten übersandt. Ergänzend dazu wurden alle Kreispolizeibehörden aufgefordert, Geldinstitute in ihrem Zuständigkeitsbereich aufzusuchen und auf Grundlage der Handlungsempfehlungen beratende Gespräche zu führen.

In diesem Kontext fand am 25.11.2015 auch eine ergänzende Besprechung mit Vertretern des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - unter Beteiligung des „Verbandes der Sachversicherer“ und der „Provinzial“-Versicherungsgesellschaft - statt. Hierbei wurden auch technische Präventionsoptionen vorgestellt.

Dem Landeskriminalamt ist bekannt, dass zwischenzeitlich einige Sparkassen den Zugang zu Geldausgabeautomaten zeitlich limitiert haben. Einige Banken sind darüber hinausgehend der Empfehlung gefolgt, Geldausgabeautomaten mit Farbpatronen auszurüsten bzw. planen entsprechende Maßnahmen. Konkrete Informationen darüber, wie viele Geldinstitute die Präventionsempfehlungen des Landeskriminalamtes aufgegriffen und umgesetzt haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Videoüberwachungsanlagen sind unverzichtbare Bestandteile eines Gesamtsicherheitskonzeptes von Geldinstituten. Sie bieten - bei möglichst detailreicher Aufzeichnung - Ansätze zur Ermittlung von Straftätern und geben wichtige Hinweise für Präventionsmaßnahmen. Eine Übertragung von Lichtbildern in Echtzeit an eine Überwachungszentrale ist zusätzlich dazu geeignet, bei einer Tatausführung unmittelbar Informationen an die Polizei weiterzuleiten, um so eine Festnahme von Straftätern vor Ort zu ermöglichen bzw. wichtige Informationen zur Fahndung zu geben.

Anlage - Sprengungen Geldausgabeautomaten 2015, Stand: 30.11.2015

Lfd. Nr.	Datum	Tatzeit	Ort	Geldinstitut
1	14.03.2015	04:50	Selfkant	Sparkasse
2	23.03.2015	02:25	Kranenburg	Sparkasse
3	25.03.2015	03:18	Kamp-Lintfort	Postbank
4	30.03.2015	02:58	Bönen	Sparkasse
5	18.05.2015	16:00 - 07:25	Bottrop	Postbank
6	19.05.2015	02:42	Hilden	Postbank
7	02.06.2015	03:04	Bedburg-Hau	Sparkasse
8	05.06.2015	03:23	Remscheid	Postbank
9	12.06.2015	02:41	Kirchhundem	Volksbank
10	12.06.2015	03:50	Alsdorf	Sparkasse
11	18.06.2015	17:30 - 06:45	Euskirchen	Postbank
12	24.06.2015	03:57	Oelde	Postbank
13	26.06.2015	02:53	Wermelskirchen	Postbank
14	29.06.2015	01:56 - 06:40	Hückelhoven	Postbank
15	30.06.2015	03:25	Düsseldorf	Postbank
16	13.07.2015	03:54	Gronau	Sparkasse
17	16.07.2015	03:40	Bocholt	Volksbank
18	17.07.2015	04:29	Neuss	Sparkasse
19	25.07.2015	04:42	Neuss	Sparkasse
20	27.07.2015	02:55	Hamm	Postbank
21	08.08.2015	05:58	Ahaus	Sparkasse
22	23.08.2015	03:50	Grevenbroich	Raiffeisenbank
23	29.08.2015	03:40	Linnich	Sparkasse
24	18.09.2015	02:20	Bedburg-Hau	Sparkasse
25	21.09.2015	04:45	Wachtendonk	Sparkasse
26	06.10.2015	02:50	Herzogenrath	Commerzbank
27	06.10.2015	04:24	Mönchengladbach	Sparkasse
28	08.10.2015	03:36	Nettetal	Commerzbank
29	09.10.2015	03:32	Würselen	Commerzbank
30	12.10.2015	04:24	Mönchengladbach	Sparkasse
31	19.10.2015	01:37	Kranenburg	Sparkasse
32	21.10.2015	03:18	Titz	Sparkasse
33	23.10.2015	04:11	Gelsenkirchen	Sparkasse
34	26.10.2015	04:00	Bonn	Deutsche Bank
35	27.10.2015	07:50	Goch	Volksbank
36	27.10.2015	03:52	Krefeld	Sparkasse
37	30.10.2015	04:12	Kleve	Sparkasse
38	02.11.2015	04:17	Bonn	Sparkasse
39	02.11.2015	02:47	Bochum	Sparkasse
40	04.11.2015	03:23	Duisburg	Sparda Bank
41	05.11.2015	03:45	Meerbusch	Commerzbank
42	05.11.2015	03:10	Bochum	Bankhaus August Lenz
43	06.11.2015	04:38	Ahaus	Sparkasse

Anlage - Sprengungen Geldausgabeautomaten 2015, Stand: 30.11.2015

44	13.11.2015	03:18	Erkrath	Commerzbank
45	18.11.2015	02:50	Kevelaer	Volksbank
46	19.11.2015	03:36	Kalkar	Volksbank
47	24.11.2015	03:20	Alpen	Volksbank
48	25.11.2015	17:00 - 06:45	Troisdorf	VR Bank Rhein Sieg
49	25.11.2015	23:40	Kevelaer	Sparkasse
50	27.11.2015	03:08	Duisburg	Commerzbank